

Toni Dettling

alt National- und Ständerat
des Kantons Schwyz
www.toni-dettling.ch

Leserbrief im Bote der Urschweiz vom 25. Mai 2016

Fragliches Behördenreferendum

Die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue Schwyzer Kantonsverfassung brachte die generelle Abschaffung der obligatorischen Volksbefragung über Gesetzesvorlagen. Andererseits wurde mit der reduzierten Unterschriftenzahl von 2000 auf neu 1000 und mit der Verlängerung der Referendumsfrist von 30 auf neu 60 Tage das fakultative Referendum erleichtert. Zusätzlich verstärkte man das Behördenreferendum: Wenn neu weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Kantonsräte in der Schlussabstimmung einer Gesetzesvorlage zustimmen, wird die fakultative in eine obligatorische Volksbefragung umgewandelt.

Auf den ersten Blick scheint dieses Zustimmungs-Quorum von 75 Prozent eine sehr hohe Hürde zu sein. Doch weit gefehlt: Seit dem 1. Januar 2013 winkte der Kantonsrat rund 20 Gesetzesvorlagen in der jeweiligen Schlussabstimmung mit einer satten Dreiviertelmehrheit durch. Nur in einem einzigen Fall spielte das Behördenreferendum eine Rolle, nämlich bei der Vorlage vom 28. Februar 2016 über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil.

Nun könnte man argumentieren, das sei doch positiv, weil der Kantonsrat «unnötige» Volksbefragungen vermeiden wolle. Zudem könne ja das Stimmvolk gleichsam als Notbremse immer noch das erleichterte fakultative Referendum ergreifen. In der Theorie scheint diese Argumentation einsichtig zu sein. In der Praxis allerdings entwickelt sich das Behördenreferendum nicht zuletzt dank der hohen Zustimmungshürde von 75 Prozent als «Einschlafpille» für die direkte Demokratie. Das gut gemeinte Behördenreferendum bringt aber vor allem eines: Es verschafft den politischen Draht-

ziehen eine Poleposition, wie das jüngste ganzseitige Inserat für die Einführung der Flat Rate Taxe deutlich macht.

Warum ist das so? Gesetzesvorlagen werden in den Fraktionen vorberaten. Durch mehr oder weniger sanften Druck versuchen Regierungsräte und Fraktionsleitung die Fraktionsmitglieder hinter die Vorlage zu scharen und die Zahl der Abweichler möglichst tief zu halten. Nicht selten werden diese mit dem Spielverderber-Argument der Vermeidung einer Volksabstimmung ins Boot geholt. Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, ist dies in den letzten drei Jahren mit einer einzigen Ausnahme auch gelungen. Und hilft alles nichts, stellt man die wenigen Abweichler im Rat und öfters auch medial an den Pranger. Denn die Drahtzieher wollen um alles in der Welt eine Volksbefragung vermeiden, weil ihr Einfluss in der Bevölkerung viel kleiner ist als bei den paar Meinungsträgern im Rat der Hundert.

Sonst beginnt halt der zweite Akt: Wenn sich trotz dieser Zustimmung von 75 Prozent der Kantonsräte Bürger, Minderheiten oder Verbände dennoch erlauben, gegen eine so verabschiedete Vorlage ein Referendum zu ergreifen, werden diese kurzerhand als «verantwortungslos» (siehe HEV-Referendum) abgekanzelt. Mit der erdrückenden Dreiviertelmehrheit der «politischen Elite» im Rücken versucht man, referendumswillige Kreise in die Ecke zu stellen und zu isolieren. Nicht selten werden sie schon im Referendums-Prozess als Ewiggestrige oder als schlechte Demokraten abgestempelt, wiewohl sie lediglich das demokratische Recht einer Volksbefragung wahrnehmen möchten.

Das heutige Behördenreferendum mit der satten Dreiviertelmehrheit ist in der Praxis alles andere als demokratiefreundlich. Vielmehr stärkt diese «hohe» Hürde die Macht der politischen Drahtzieher, beeinträchtigt das unabhängige Abstimmungsverhalten der Kantonsräte und dient auch zur Stigmatisierung referendumswilliger Bürger, Minderheiten und Verbände. Die bevorstehende Beratung der umstrittenen Steuergesetzrevision wie auch der später anstehenden umstrittenen Einführung der Mehrwertabgabe werden zweifellos Prüfsteine des Schwyzer Behördenreferendums sein.